



Information der Landrätin zur Fortführung eines kommunalen Impfangebotes im Landkreis Teltow-Fläming

Der Landkreis Teltow-Fläming hat bis zum 30. April 2022 im Auftrag des Landes Brandenburg gemäß einer gemeinsamen Verabredung aus dem Impfgipfel vom 19. November 2021 ein überregionales Impfzentrum in Luckenwalde (Fläminghalle), eine feste Impfstation im Krankenhaus Ludwigsfelde und ein mobiles Impfteam in Kooperation mit der DRK Flüchtlingshilfe gGmbH betrieben. Ziel war es, das Regelsystem aufgrund des hohen Bedarfes an Coronaschutzimpfungen bei der Umsetzung der Nationalen Impfstrategie im Land Brandenburg hin zu einer schnellstmöglichen Durchimpfung der Bevölkerung zu unterstützen. Aufgrund der stetig sinkenden Impfnachfrage hat der Landkreis und das Land Brandenburg entschieden, diese Strukturen nicht über den 30. April 2022 aufrechtzuerhalten.

Das Impfkabinetts des Landes Brandenburg hat den Landkreisen und kreisfreien Städten am 8. Februar 2022 ein Strategiepapier zur weiteren Umsetzung der Nationalen Impfstrategie im Land Brandenburg im Jahr 2022 vorgestellt. Das Strategiepapier legt auf der Grundlage von Szenarien die Rahmenbedingungen für ergänzende staatliche Impfangebote in Verantwortung des Landes für das Jahr 2022 in Abstimmung mit den Partnern fest.

Der Aufbau eines zusätzlichen staatlichen Impfangebotes wird darin für sinnvoll erachtet, um

- auftretende Nachfragespitzen abfedern zu können und
- bestimmten Zielgruppen (Menschen ohne Hausärzt*in, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit usw.) ein zielgerichtetes und aufsuchendes Angebot unterbreiten zu können.

Zusammenfassend wird in dem Strategiepapier festgestellt, dass unter Berücksichtigung einer zunehmend erneut sinkenden Impfbereitschaft das Regelsystem unter Berücksichtigung weiterer potenzieller Impfkapazitäten in der Vertragszahnärzte- wie Apothekerschaft im Grundsatz in der Lage ist, die Corona-Schutzimpfungen im Rahmen des vertragsärztlichen Versorgungsauftrages quantitativ umzusetzen. Da jedoch zu erwarten sei, dass im Rahmen der Einführung einer allgemeinen Impfpflicht (gegenwärtig jedoch wenig wahrscheinlich) und weiterer „Boosterimpfungen“ (sehr wahrscheinlich) weitere Auffrischungsimpfkampagnen erforderlich sein werden, bedürfe es zwingend der Vorhaltung ergänzender staatlicher Impfangebote. Unabhängig von den quantitativ bedingten Erwägungen sei schon aus qualitativen Gründen das Vorhalten ergänzender staatlicher Impfangebote geboten, denn das vertragsärztliche System sei aufgrund zum Teil erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegender Versorgungsangeboten nicht flächendeckend in der Lage, aufsuchende Impfangebote abzubilden.

Die Ausgestaltung der einzelnen Impfstationen sollte nach dem Strategiepapier an Hand der Erfahrungen der Landkreise und kreisfreien Städte im Sinne von „best practice“ erfolgen. Und der Aspekt der Wirtschaftlichkeit sei dabei stets zu berücksichtigen.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Im Ergebnis wird empfohlen, in allen 18 Gebietskörperschaften mindestens ein Impfangebot bzw. eine Impfstelle kurzfristig aktivierbar vorzuhalten.

Zur Umsetzung des Strategiepapiers führte das Land Brandenburg mit den Landkreisen und kreisfreien Städte entsprechende bilaterale Gespräche, um Erfahrungen und Vorstellungen abzufragen.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat in dem Gespräch gegenüber den Vertretern des Landes Brandenburg deutlich gemacht, dass unter Berücksichtigung notwendiger Auffrischungsimpfungen und vor allem einer zu erwartenden Zuspitzung der Corona-Lage im Herbst 2022 eine wieder hohe Impfnachfrage und -notwendigkeit zu verzeichnen sein werde. Aus unserer Sicht ist es daher sehr zu begrüßen, dass entsprechende Vorkehrungen im Sinne einer Erweiterung des Impfangebotes über das Regelsystem hinaus frühzeitig ergriffen werden. Ein sich dem Zufall überlassenes schnelles situationsbedingtes Hochfahren von Impfstrukturen sollte vermieden werden. Wichtig war es uns in dem Gespräch deutlich zu machen, dass eine weitere Finanzierung einer Impfstellenstruktur von Seiten des Landes Brandenburg zugesagt werden muss. Zudem machten wir deutlich, dass der Umstand Berücksichtigung finden müsse, dass eine Lösung für Zeiten einer geringen Impfnachfrage, insbesondere in finanzieller Hinsicht, gefunden werden müsse.

Mit Schreiben vom 5. Mai 2022 erhielten die Landkreise und kreisfreien Städte als Ausfluss der Gespräche sodann die Mitteilung vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, dass das Land sich entschlossen habe, neben den Angeboten des Regelsystems weiterhin auch ein kommunales Impfangebot zu ermöglichen und eine entsprechende Finanzierung sicherzustellen.

Um den Landkreisen und kreisfreien Städten je nach den individuellen Gegebenheiten vor Ort ein möglichst flexibles Agieren zu ermöglichen, eröffnet das Land den Landkreisen und kreisfreien Städte mehrere Optionen, die sie wählen können.

- ab Mai ist es möglich, ein Impfangebot von bis zu 500 Impfungen (entspricht einer Impfstraße/einem mobilen Angebot) vorzuhalten
- ab Mitte November soll das Impfangebot bis zu 1.000 Impfungen hochgefahren werden
- von Mai bis Mitte November ist alternativ ein Standby-Modus möglich, also ein Herunterfahren der kommunalen Impfkaktivität, bei gleichzeitiger Zusicherung, binnen kurzer Zeit, die Impfinfrastruktur wieder hochfahren zu können z. B. weil eine „Sommerwelle“ zu bewältigen ist
- zum Erhalt des Know-hows werden für den Standby-Modus Stellenanteile (max. zwei VZÄ) in der EG 5 finanziert
- ein Wechsel von Standby-Modus und einem Impfangebot ist möglich

Den Landkreisen und kreisfreien Städten wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Monate Mai bis zum 31. Dezember 2022 vorgestellt, welche es im oben genannten Sinne ermöglicht, im Auftrag des Landes Brandenburg vom 1. Mai bis 14. November 2022 ein mobiles Impfteam oder eine stationäre Impfstation mit einer Kapazität von 500 Impfungen pro Woche zu betreiben. Vom 15. November bis zum 31. Dezember 2022 sollen zwei Impfstationen (mobil und/oder stationär) mit einer Kapazität von 1.000 Impfungen pro Woche betrieben werden. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation wird es den Landkreisen und kreisfreien Städte ermöglicht, einen Stand-Modus zu wählen, in dem die kommunale Impfkaktivität eingestellt und binnen zehn Tagen eine Impfinfrastruktur wieder hochgefahren werden kann. Die Einzelregelungen werden gegenwärtig durch das Rechtsamt geprüft.

Der Landkreis ist angehalten, sich bis zum 19. Mai 2022 zu entscheiden, ob das kommunale Impfen im oben genannten Sinne fortgeführt werden soll.

Entscheidungsprozess

Der Landkreis begrüßt die Fortsetzung eines kommunalen Impfangebotes aus den oben erwähnten Erwägungen grundsätzlich, wobei der Landkreis für den Fall des Zustandekommens der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Land Brandenburg ein mobiles Impfangebot aufbauen wird. Dennoch gibt es offene Punkte, welche es noch zu klären gilt:

Zum einen wird eine Fortsetzung nur dann erfolgen können, wenn die erprobte Kooperation mit der DRK Flüchtlingshilfe gGmbH fortgesetzt werden kann. Hier sind vergaberechtliche Hürden zu prüfen. Aus eigenen personellen Kapazitäten ist der Landkreis nicht in der Lage, Impfstellen zu betreiben.

Es muss geklärt werden, ob die notwendige IT-Infrastruktur vom Landkreis unter Wahrung datenschutzrechtlicher Vorschriften aufgebaut werden kann, denn diese wird künftig anders als zuvor nicht mehr vom Land Brandenburg durch stationäre und mobile Datenkoffer und das Meldeverfahren ESQLAB bereitgestellt.

Letztlich ist noch zu klären, ob ausreichend ärztliches Personal vor dem Hintergrund zur Verfügung steht, dass es einen durchgehenden Einsatz im Rahmen einer festen Impfstelleninfrastruktur nicht mehr geben wird. Im Zeitraum mangelhafter Nachfrage wird der Landkreis den Standby-Modus wählen, in dem keine Impfungen stattfinden.